

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/7134 –

Haltung der Bundesregierung zur Schließung von UNESCO-Büros in Lateinamerika und der Karibik

Vorbemerkung der Fragesteller

„Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“, lautet die Leitidee der UNESCO. Sie steht in der Präambel ihrer Verfassung. „Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden. Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden“, heißt es darin weiter.

Laut einer Meldung der Nachrichtenagentur „IPS“ wird die UN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), 10 ihrer insgesamt 16 Büros (Field Offices) in Lateinamerika und der Karibik schließen. Noch dieses Jahr sollen die Büros in Argentinien, Barbados, Paraguay, Peru, Trinidad, Tobago und Venezuela geschlossen werden. Die Büros in Bolivien, Guatemala, Haiti und der Dominikanischen Republik will die UNESCO in den darauffolgenden zwei Jahren schließen.

Laut „IPS“ hat der Leiter des UNESCO-Büros die Schließungen u. a. mit der Tatsache begründet, diese würden von den einzelnen Staaten immer mehr in Anspruch genommen, hätten sich dadurch zu sehr vergrößert und seien infolgedessen nicht mehr finanzierbar.

Ziel der UNESCO samt ihren Büros vor Ort ist es, Bildung, Kultur und Wissenschaft zu fördern und in den Dienst von Frieden und Sicherheit zu stellen. Dabei liegt das aktuelle, reguläre Budget der UNESCO inflationsbereinigt deutlich unter dem der 70er Jahre. Die UNESCO verfügt damit ungefähr über denselben Haushalt wie eine mittelgroße Universität eines Industriestaates.

1. Welchen Stellenwert hat die UNESCO als Instrument der internationalen Entwicklungszusammenarbeit für die Bundesregierung?

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf den Gebieten der Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die allen Menschen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen zuerkannt worden sind. Dabei liegt der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Bildungsbereich. Die UNESCO ist nicht nur die bedeutendste internationale Organisation mit Verantwortung für Bildung, sondern sie ist auch im Rahmen ihres Kompetenzbereiches ein Instrument der Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet und somit ein wichtiges Forum für den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Ideen. Sie ist keine Entwicklungshilfeorganisation oder -agentur im klassischen Sinne. Ihre finanziellen Mittel sind so bemessen, dass sie im Rahmen ihrer Programme weniger als Geldgeber, denn als Organisator, Initiator und Berater wirkt.

2. Welchen Stellenwert hat die UNESCO nach Einschätzung der Bundesregierung für zivile Konfliktbearbeitung, den Dialog der Kulturen und die Menschenrechtsarbeit?

Ein wesentlicher Vorzug der UNESCO ist, dass sie als eine multidisziplinäre Organisation an der Schnittstelle zwischen Regierungen und der Zivilgesellschaft fähig ist, den Dialog zwischen den verschiedensten Protagonisten zu führen. Hier hilft das engmaschige Netz, das die UNESCO über die Jahre mit den nichtstaatlichen Organisationen aufgebaut hat. Vor diesem Hintergrund kann die UNESCO bei der zivilen Konfliktbearbeitung, insbesondere in der Konfliktprävention, wertvolle Dienste leisten. Kontinuierlicher intra- und interkultureller Dialog vermag Spannungen im Vorfeld eines Konfliktes abzubauen.

Die UNESCO sieht ihre Aufgabe ganz besonders darin, Konflikten und Terrorismus mit intellektuellen Mitteln in ihren Kernbereichen Bildung und Kultur entgegenzutreten. Auf Initiative Irans wurde mit einer Resolution der VN-Generalversammlung, die auch Deutschland miteingebracht hat, das Jahr 2001 zum „Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ ausgerufen. Staaten, das VN-System, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft wurden dazu aufgefordert, „geeignete kulturelle, pädagogische und soziale Programme durchzuführen“, die den „Dialog zwischen den Kulturen erleichtern und fördern“. Die UNESCO wurde als „leading agency“ im VN-System für das Internationale Jahr 2001 benannt. Gemäß dem UNESCO-Gründungsgedanken soll ein intensiver Dialog zwischen den Kulturen dem Ziel dienen, die universellen, allen Kulturen gemeinsamen Werte stärker ins öffentliche Bewusstsein zu heben und so Tendenzen zur Verwässerung oder Untergrabung dieser Werte auch im Menschenrechtsbereich wirksam entgegenzutreten. Der Dialog zwischen den Kulturen beschränkt sich in der UNESCO-Arbeit keineswegs auf die staatliche Ebene. Er wird getragen von den Menschen selbst, von nichtstaatlichen Organisationen aus dem kulturellen Leben der Mitgliedstaaten, von der „Zivilgesellschaft“ im weitesten Sinne. Den Mitgliedstaaten obliegt es, hierfür den geeigneten Rahmen zu schaffen.

Die UNESCO fördert durch ihre breit gefächerte Arbeit insbesondere die kulturellen Rechte des Einzelnen, die Bestandteil der universellen Menschenrechte sind. Neben der Förderung dieser Rechte ist die Menschenrechtserziehung ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit von UNESCO. Die Organisation leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung einer „Kultur der Toleranz“ im Rahmen der Aufrechterhaltung der kulturellen Vielfalt der Völker.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schließung von weit über 50 % der UNESCO-Büros in Lateinamerika und der Karibik?

Deutschland unterstützt die von UNESCO-Generaldirektor Koichiro Matsuura eingeleiteten und von den UNESCO-Mitgliedstaaten beschlossenen institutionellen Reformmaßnahmen. Eine Verbreitung der Werte der UNESCO erfordert klare und effektive institutionelle Strukturen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser institutionellen Reformen ist die Dezentralisierung der UNESCO durch Neuordnung der operativen Strukturen in den Mitgliedstaaten. Die so genannten „field Offices“ der UNESCO werden gestärkt, indem ihnen eine höhere Verantwortung im Bereich der Programmplanung, bei der Verwaltung des Budgets, der Umsetzung der Programme und der Präsenz der UNESCO in den Mitgliedstaaten zuteil wird. Zuvor wurden diese Kompetenzen nahezu ausschließlich im UNESCO-Hauptquartier in Paris zentral wahrgenommen. Angesichts der Bedeutung, die der UNESCO-Arbeit vor Ort zukommt, ist die Stärkung von dezentralen Entscheidungsebenen zu befürworten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die UNESCO-Programme wirkungsvoll umgesetzt werden und die Lage vor Ort in die Programmplanung einfließt. Die bisherige sehr breit gestreute UNESCO-Präsenz in den Mitgliedstaaten konnte dieses Anliegen bei einem sehr hohen Mitteleinsatz nicht optimal umsetzen. Die Schließung kleiner ineffizienter Büros wird durch Ausbau leistungsfähiger Büros mehr als ausgeglichen: sie bedienen jeweils mehrere Länder, mit denen ihr Sitzort abgestimmt worden ist. Außerdem verfügen alle betroffenen Mitgliedstaaten der UNESCO über eigene UNESCO-Nationalkommissionen, die nach Artikel VII der UNESCO-Verfassung von den Regierungen eingerichtet sind und breite und intensive Verbindungsaufgaben wahrnehmen. Diesen kommt nach der vollzogenen Dezentralisierung eine besondere Bedeutung zu, da sie als wichtiges Glied zwischen den Mitgliedstaaten und den UNESCO-Büros fungieren. Die neuen, verstärkten UNESCO-Büros werden eng mit diesen Nationalkommissionen zusammenarbeiten.

Die neuen dezentralisierten Strukturen der UNESCO umfassen weltweit 27 Büros, die einer Ländergruppe zugeordnet sind, und 13 Regionalbüros. In Mittel-/Lateinamerika und der Karibik befinden sich nach der Dezentralisierung drei Regionalbüros (Quito, Montevideo, Havanna), die gleichzeitig als Ländergruppenbüro dienen, ein reines Regionalbüro (Santiago de Chile) sowie zwei weitere Ländergruppenbüros (San José, Kingston). Diese neue Struktur ermöglicht der UNESCO eine nachhaltige Präsenz vor Ort. Die Schaffung einer klaren institutionellen Struktur entspricht auch dem Interesse, eine effektive Evaluierung der UNESCO-Programme durchführen zu können.

Ausgehend von den Ländergruppenbüros wird die Umsetzung des UNESCO-Programms in den Mitgliedstaaten sichergestellt. Sie sind Schnittstelle zwischen Mitgliedstaaten und deren UNESCO-Nationalkommissionen, dem VN-System und den Nichtregierungsorganisationen. Durch die Schaffung solcher Schaltstellen und die Stärkung der dezentralen Strukturen hat die UNESCO nunmehr die Möglichkeit, ihre Programme an der tatsächlichen Nachfragesituation vor Ort zu orientieren. Die Ländergruppenbüros sind durch Bündelung subregionaler Fachkenntnisse und Kompetenzen und durch Anwendung moderner Kommunikationstechnologie in Form von ICT-gestützter Vernetzung in der Lage, als Bindeglied zwischen den Wertvorgaben der UNESCO und der Projektarbeit vor Ort zu wirken und eine effektive Programmumsetzung sicherzustellen. Dies trägt auch zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei, der im UNESCO-Rahmen eine besondere Rolle zugemessen wird. Die Regionalbüros sind jeweils in einer der Kernkompetenzen der UNESCO spezialisiert und erfüllen die Aufgabe, Länderbüros und bestehende Nationalkommissionen technisch zu unterstützen und sie hinsichtlich ihrer spezifischen Kernkompetenz zu beraten. Weiterhin planen sie die Umsetzung der Regionalprogramme.

4. Welche Informationen hat die Bundesregierung über das Betreiben der UNESCO-Vertretungen in Mexiko und Brasilien über das Jahr 2009 hinaus?

Eine Aufrechterhaltung aller bereits bestehenden Länderbüros ist angesichts der Leistungsfähigkeit der neuen Strukturen nicht mehr erforderlich und wäre auch auf Grund von Haushaltszwängen nicht zu leisten. Die UNESCO hat daher beschlossen, von 2001 bis 2005 zehn Länderbüros zu schließen (Argentinien, Barbados, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Panama, Paraguay, Peru, Trinidad, Venezuela). Die Länderbüros in Mexiko und Brasilien bleiben bis 2009 bestehen. Über eine weitere Fortführung wird rechtzeitig vor 2009 eine Bedarfsanalyse entscheiden. Die UNESCO hat Maßnahmen ergriffen, um eine Fortführung der Programmaktivitäten in von Schließungen betroffenen Ländern sicherzustellen. Dazu bauen die zuständigen Ländergruppenbüros enge Verbindungen zu den Mitgliedstaaten und deren Nationalkommissionen auf. Weiterhin richtet die UNESCO mit Hilfe freiwilliger Leistungen von Mitgliedstaaten vor allem in den von Schließungen betroffenen Ländern zeitlich begrenzte Projektgruppen ein, um besonderen örtlichen Bedürfnissen gerecht zu werden (z. B. in El Salvador).

5. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der wachsenden Inanspruchnahme lateinamerikanischer Staaten von durch die UNESCO vermittelter Bildung, Kultur und Wissenschaft Rechnung zu tragen?

Die Regierungen lateinamerikanischer Staaten können im Einzelfall konkrete Anträge auf Unterstützung stellen, welche die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Prioritäten prüfen würde.

Die deutsche Delegation bei der 31. Generalkonferenz der UNESCO (15. Oktober bis 3. November) hat dem Antrag der lateinamerikanischen Staaten auf Stärkung des Grundbildungsprogramms der UNESCO in der Region zugestimmt. Aktuellen Anliegen für die Bereiche Wissenschaft und Kultur steht die Bundesregierung positiv gegenüber, sie legt aber Wert darauf, dass dies nicht zu Lasten anderer Regionen wie Afrika geht.

6. Wie sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem hohen Bevölkerungswachstum und mit Blick auf die Globalisierung den Bedarf an interkultureller Bildung in Lateinamerika?

Das hohe Bevölkerungswachstum und die Globalisierung erhöhen in Lateinamerika wie in anderen Regionen generell den Bedarf an guter Bildung und Ausbildung. Dabei sind interkulturelle Bildung und zweisprachige Grunderziehung ein wichtiges Instrument, um die Nachteile der indigenen Bevölkerungsgruppen abzubauen. Die Bundesregierung trägt durch länderübergreifende und bilaterale Vorhaben (Guatemala und Peru) dazu bei, diesem Bedarf zu entsprechen.

Daneben hat die Bundesregierung die in der 31. UNESCO-Generalkonferenz zur Beratung anstehenden einschlägigen neuen UNESCO-Schwerpunkte unterstützt: „Kulturelle Vielfalt“ und „Mehrsprachigkeit“ auf der Grundlage der beiden UNESCO-Weltberichte „Kultur und Entwicklung“ (Pérez de Cuéllar-Kommission) und „Bildung im 21. Jahrhundert“ (Delors-Kommission).

7. Gedenkt die Bundesregierung gegen die Schließungen bei der UNESCO zu protestieren?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung befürwortet im Einklang mit den EU-Partnern aus den unter Ziffer 3 genannten Gründen die Reformmaßnahmen der UNESCO.

8. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die eigene Entwicklungszusammenarbeit aus den Schließungen?

Gedenkt sie, dem offenbar vorhandenen Bedarf an Bildungs- und Kulturarbeit in Lateinamerika, durch zusätzliche, eigene, bilaterale Programme gerecht zu werden?

Wie in der Antwort auf Frage 3 dargestellt, zielt die Umstrukturierung der UNESCO-Präsenz in den Mitgliedstaaten nicht auf eine Schwächung, sondern auf eine wirkungsvollere Umsetzung der UNESCO-Programme.

Die deutsche Außenpolitik ist an Kontinuität und Intensivierung unserer traditionell guten kultur- und bildungspolitischen Beziehungen zu Lateinamerika nachdrücklich interessiert und verfolgt beide Ziele im Rahmen der sich aus haushaltspolitischen Entscheidungen ergebenden Grenzen. Im Rahmen ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit fördert die Bundesregierung die Grunderziehung in Peru und Honduras als Schwerpunkt. (Vgl. dazu auch Antwort auf Frage 6)

9. Welche Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit spielen Bildung, Kultur und Wissenschaft nach Ansicht der Bundesregierung bei der Bekämpfung des Terrorismus und seinen Ursachen?

Inwieweit hat sich diese Einschätzung der Bundesregierung durch die Attentate vom 11. September 2001 in den USA verändert?

Die UNESCO leistet einen sehr wichtigen Beitrag für den Frieden. Nach dem 11. September 2001 ist die Bedeutung dieses Beitrags der UNESCO verstärkt sichtbar geworden. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, betonte in der deutschen Grundsatzerklärung im Rahmen der 31. Generalkonferenz der UNESCO am 17. Oktober 2001 in Paris, dass es eine wesentliche Aufgabe der UNESCO ist, dem Terrorismus seinen Nährboden zu entziehen. Die Bundesregierung stimmt mit UNESCO-Generaldirektor Koichiro Matsuura überein, dass nachhaltige Terrorismusbekämpfung am Denken der Menschen ansetzen muss.

Neben wirtschaftlicher und sozialer Perspektivlosigkeit tragen fehlende Offenheit, Aufklärung und Toleranz gegenüber anderen Lebensformen zu Konfliktpotentialen sowie Gewaltbereitschaft bis hin zu terroristischen Anschlägen bei. Bildung stellt eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine tolerante Gesellschaft sowie die Teilhabe des Einzelnen bzw. der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes dar. Neben anderen Fördermaßnahmen kann Bildung zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse sowie dem Abbau von Vorurteilen entscheidend beitragen. Eine konstruktive Beteiligung der Menschen an gesellschaftlichen Entwicklungen und die Befähigung, sich in Entscheidungsprozesse einzubringen, erfordert auch Bildungsangebote, in denen demokratische Verhaltensweisen sowie gewaltfreier Umgang mit Konflikten erlernt und aktives Engagement für den sozialen Zusammenhalt erlebt werden können.

Pläne der UNESCO, geistige und intellektuelle Ursachen des Hasses weltweit zu analysieren und zu überwinden, finden weiterhin die volle Zustimmung der Bundesregierung. Eine der wichtigsten Maßnahmen hierzu ist der Dialog der Kulturen, der maßgeblich von der UNESCO befördert wurde. Er schafft Grundlagen einer nachhaltigen geistigen Entwicklung, von denen alle Kulturen der Welt gleichermaßen profitieren.

